

PRESSEMITTEILUNG

Leipzig, den 11.11.2011

Karlsruher Urteil zum Europawahlrecht ist nicht im Interesse Deutschlands

Mit seinem jüngsten Urteil hat das Bundesverfassungsgericht die Fünf-Prozent-Klausel bei den deutschen Wahlen zum Europäischen Parlament für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Der sächsische Europaabgeordnete Hermann Winkler betrachtet diese Entscheidung mit großer Sorge und erklärte dazu: „Mit dem Richterspruch aus Karlsruhe schwächen wir den Einfluss Deutschlands auf europäischer Ebene empfindlich. Wenn sich die deutschen Europamandate in Zukunft auf viele zusätzliche Kleinparteien verteilen, wird es noch schwieriger, geschlossen für unsere nationalen Interessen einzutreten. Wir laufen Gefahr, mit zu vielen Köchen den Brei zu verderben.“

Zudem sei zu befürchten, dass die weitere Zersplitterung des Parteienspektrums im Europaparlament der Funktionsfähigkeit der Europäischen Union nicht zuträglich ist. „Bereits heute sind die Entscheidungswege auf europäischer Ebene deutlich zu lang. Selbst innerhalb der Fraktionen überlagern sich vielfältige nationale und parteipolitische Interessenlagen und erschweren die Kompromissfindung. Mit weiteren Kleinparteien wird die Integrationskraft der Fraktionen überlastet und die Diskussionen geraten an den Rand des Uferlosen. Im Ergebnis erscheint die EU ihren Bürgern noch schwerfälliger und bürokratischer als ohnehin schon und der Europaverdross nimmt zu. Das kann nicht in unserem Sinne sein,“ so Winkler weiter.

„Ich hätte mir gewünscht, dass das oberste deutsche Gericht die nationalen Interessen Deutschlands besser in seiner Entscheidung berücksichtigt, anstatt die parlamentarische Arbeit vom grünen Tisch aus unnötig mit grauer Theorie zu erschweren,“ schließt der Europaabgeordnete seine Ausführungen.